

51/0
51/19
Jugendamt

07.06.2018 ka fiii' 25119

u
of

Stadtverwaltung Düsseldorf						Amt 61
0	1	2	3	4	5	
Eing. 14. JUNI 2018						
Federführung/ Bearbeitung					61/12	
F. Herr / De..... /						

e-Plan
Bo.

An 61/12-8-06/004

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/004 - Nördlich Westfalenstraße (Nordteil) -
(Gebiet etwa nördlich der Westfalenstraße, östlich der Straße „In den Diken“, sowie etwa südlich der Bochumer Straße und westlich der Straße „Am gaterhof“) - Stand vom 14.05.2018 -
Beteiligung_gem. §4 Abs. 2 i.V.m. §245c BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit dem Schreiben vom 18.05.2018 um eine Prüfung und Stellungnahme des
Bebauungsplan-Vorentwurf Nr.: 06/004, auf der Rechtsgrundlage gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

Von Seiten des Jugendamtes bestehen gegen diesen Bebauungsplan-Vorentwurf keine
Bedenken.

Die Kindertageseinrichtung sowie der Außenspielbereich wurde unter Punkt 3. und Punkt 4.3
benannt und verortet.

Aus der neuen Wohnbebauung ergibt sich ein Bedarf von:
29 Plätze U.3
49 Plätze 03

Die vorgesehene 4-gruppige Kindertageseinrichtung wird nicht ausreichen, den Bedarf zu
decken.

Für eine 5-gruppige KiTa werden folgende Flächen benötigt:
Nutzfläche KiTa : **906 m²**
Außenfläche mindestens **1200 m²**, wünschenswert **1500 m²**

Sollte die im 8-Plan vorgesehene Fläche ausreichen, wird im Rahmen der weiteren Planung eine
5-gruppige Einrichtung favorisiert.

Horn